

**Antrags- und Anspruchsvoraussetzungen für die Bezuschussung der Arbeit in
Seniorenkreisen durch die Stadt Norderstedt**

Stand: 18.11.2008

- I. Seniorenclubs und -kreise in Norderstedt erhalten auf Antrag für ihre Arbeit einen Zuschuss in Höhe von 0,31 € je Teilnehmer einer Veranstaltung.
- II. Der Jahreszuschuss errechnet sich aus der Summe sämtlicher Teilnehmer an allen Veranstaltungen des Vorjahres wie folgt:
 - a. Bezuschussungsfähig sind alle Teilnehmer ab Vollendung des 60. Lebensjahres sowie bis zu 5 Teilnehmer aus der Altersgruppe 55-60 Jahre.
 - b. Die maximale Teilnehmerzahl je Seniorenclub/-kreis beträgt 3.000. Jeder Träger kann mehrere Seniorenclubs/-kreise mit unterschiedlichen Veranstaltungsinhalten betreiben.
 - c. Die Gesamtteilnehmerzahl multipliziert mit dem Schlüsselbetrag in Höhe von 0,31 € ergibt den Gesamtzuschuss.
- III. Als Grundlage für die Bezuschussung im folgenden Jahr ist nach Ablauf des jeweiligen Jahres ein Tätigkeitsbericht vorzulegen, aus dem
 - a. Art und Häufigkeit der Veranstaltungen
 - b. die Summe sämtlicher Teilnehmer an allen Veranstaltungen des Jahres hervorgehen.Die Teilnehmerlisten sind jeweils bis zur Bescheiderteilung aufzubewahren und auf Nachfrage auch vorzulegen.
- IV. Der Tätigkeitsbericht und der Antrag auf Bezuschussung sind spätestens bis zum 31.03. des Folgejahres beim Amt für Schule, Sport, Kindertagesstätten und Soziales, Fachbereich Wohngeld, einzureichen.